

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mein Name ist: Charlotte Canditt; ich wohne im Nordend von Eberswalde und

ich spreche hier als Privatperson.

Mich bewegt das Thema „Unterstützung von Ehrenamtlern“.

Seit Anfang dieses Jahres bin ich im Bürgerbildungszentrum Amadeou Antonio ehrenamtlich in der Akademie 2. Lebenshälfte im Bereich der Bildung tätig. Jeden Dienstag und Mittwoch von 9.00 – 14.30 Uhr befaße ich mich gemeinsam mit anderen Ehrenamtlern mit der Initiierung, Vorbereitung und Durchführung von diversen Bildungsangeboten für die Bürger dieser Stadt und den Umkreis.

Seit einiger Zeit gibt es auf dem Parkplatz am BBZ die Parkregelung für maximal 2 Stunden. Diese Regelung wurde geschaffen, nachdem kurze Zeit nach Eröffnung des BBZ viele fremde Dauerparker die Plätze blockierten. Die fremden Dauerparker sind tatsächlich nicht mehr da und für die Besucher unserer Angebote ist mehr Platz.

Aber ich bzw. auch die anderen fast ganztags tätigen Ehrenamtler haben jetzt ein großes Problem: bisher gehe ich alle 2 Stunden runter und stelle die Parkuhr weiter. Nachdem ich aber vor ein paar Tagen durch einen netten Mitarbeiter des Ordnungsamtes sehr konsequent darauf hingewiesen wurde, dass das nicht statthaft ist und das Auto nach Ablauf der Zeit weggefahren werden muß und das auch kontrolliert wird, ist mir mein Spaß am Ehrenamt ganz schön vergällt.

Bisher habe ich auch keine Lösung für solche Tage, wenn wir mit den Senioren auf GanztagsTour unterwegs und gar nicht im Hause sind.

Ja, ich könnte von der Stadt auf dem Parkplatz am BBZ einen festen Parkplatz für 25,00 € im Monat mieten.

Meine Fragen:

- Muß man wirklich, um in Eberswalde ehrenamtlich tätig zu sein, bezahlen?
Es ist doch in diesem Zusammenhang unlogisch, zur Klame getreten zu werden!
- Welche Fakten oder Argumente sprechen dagegen, für die im BBZ tätigen Ehrenamtler einen Anwohner-Ausweis oder eine ähnliche Vignette auszugeben? Das kostet der Stadt kein Geld und den in anderen Städten dafür üblichen Jahrespreis kann auch ein Ehrenamtler erübrigen.

Ich bin gespannt auf Ihre Antwort.

